

schätzt wird. Sie ist noch zu verbessern, u. a. durch das nebenberufliche Ausbildungspersonal noch etwas professioneller und in den industriellen Großbetrieben noch praxisnäher zu gestalten, um attraktiv und zeitgemäß zu werden und zu bleiben und um der grundsätzlichen Kritik, die gerade in letzter Zeit sehr stark war, konstruktiv zu begegnen, denn diese droht, eine bewährte Ausbildungsform, um die uns viele andere Länder beneiden, in Mißkredit zu bringen und unnötig zu schaden.

Die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Modellen zur Steigerung des Professionalisierungsgrades nebenberuflichen Ausbildungspersonals sind Aufgaben für die pädagogische Forschung und Praxis, mit deren kooperativer Lösung der dualen Ausbildung zu einem qualitativen Sprung verholfen werden könnte. Nur über mehr und bessere Aus- und Weiterbildung könnten diese Ausbilder in die Lage versetzt werden, mehr Differenzierung und den anspruchsvollen Mix von Methoden und Lernorten zu praktizieren, um die Ausbildung entsprechend den Ansprüchen der Klientel zu bereichern, aber auch durch wechselseitige Abstimmung zu systematisieren, zu vernetzen und damit gleichzeitig zu entfrachten und zu entlasten, und damit den Zielgruppen, besonders auch den Schwächeren wie Hauptschülern oder Ausbildungsabbrechern, gerecht zu werden.

Anmerkungen:

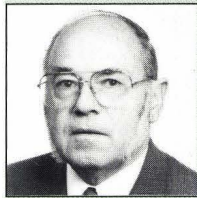
¹ Teilauswertungen finden sich in den *Berufsbildungsberichten (BBB)*: BBB 1990, 46 f.; BBB 1991, 46 ff.; BBB 1992, 66 ff. und 95 ff.; BBB 1993, 86 ff.; BBB 1994, 82 f.

² *Der Ergebnisbericht „Duale Ausbildung: Image und Realität – eine Bestandsaufnahme aus Lernericht“* erscheint in der Reihe „Materialien zur beruflichen Bildung, Heft 95“ als BIBB-Veröffentlichung, Bielefeld, 1995.

³ Dabei wurden nur die Befragten berücksichtigt, dieangaben, einen hauptberuflichen Ausbilder zu haben.

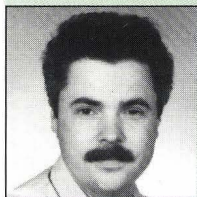
⁴ Dies sind die originalen, im Fragebogen verwendeten Begriffe, wobei davon ausgegangen wurde, daß ein intuitives Verständnis der Befragten aus dem Ausbildungsalltag heraus dafür vorhanden ist.

Transparenz und Standardisierung in der europäischen Berufsbildung: Beispiel Fremdsprachenzertifikate (LINGUA-Projekt LangCred)



Wilfried Reisse

Dr. phil., Diplompsychologe, Leiter der Abteilung 2.2 „Prüfungen und Lernerfolgskontrollen“ im Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin



Jens U. Schmidt

Dr. phil., Diplompsychologe, Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung 2.2 „Prüfungen und Lernerfolgskontrollen“ im Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin

Im Rahmen der Europäischen Union ist Transparenz in der beruflichen Bildung unbestritten erforderlich. Dies bringt aber die Gefahr einer europaweiten Standardisierung von Bildungsgängen mit sich. An dem im zunehmend wichtiger werdenden Fremdsprachenbereich angesiedelten LINGUA-Projekt LangCred kann diese Problematik exemplarisch verdeutlicht werden. Dem sehr notwendigen Versuch, eine umfassende Übersicht über alle in der Europäischen Union angebotenen Fremdsprachenzertifikate zu schaffen, stehen eine Reihe bildungspolitischer und wettbewerbsrechtlicher Bedenken gegenüber. Dies erschwert es, bei diesem und vergleichbaren Projekten zu einer eindeutigen Position und der Entscheidung für oder gegen eine Beteiligung zu gelangen.

Transparenz und Standardisierung als Doppelaspekt

Für die Weiterentwicklung der Europäischen Union ist es im Bereich der beruflichen Bildung erforderlich, die unterschiedlichen Bildungsgänge – besonders die Abschlüsse und Zertifikate – in den einzelnen Ländern transparent zu machen. Dies ist sicher unstrittig und läßt sich auch aus einzelnen Aussagen in Artikel 127 des Maastrichter Vertrags ableiten, der sich auf die berufliche Bildung bezieht („Förderung der Mobilität

der Ausbilder und der in der beruflichen Bildung befindlichen Personen“, „Ausbau des Informations- und Erfahrungsaustausches“ als Ziele).¹

Die Koppelung der erwünschten Transparenz mit einer Wirkung, die durchaus ambivalent gesehen werden kann, ist weniger deutlich: Transparenz setzt voraus, daß einheitliche Beschreibungskriterien verwendet werden. Deren notwendige Einführung wirkt sich indirekt als Standardisierung aus, auch wenn dies nicht beabsichtigt ist. Damit wird ein – besonders aus deutscher Sicht – hochsensibler Bereich berührt: Die „strikte(r) Beachtung der Verantwortung der Mitgliedsstaaten für Inhalt und Gestaltung der beruflichen Bildung“ [vgl. Abs. (1) Artikel 127 Berufliche Bildung...], wie sie in dem Schlagwort „Harmonisierungsverbot“ verdeutlicht wird.

Die Bundesrepublik als EU-Mitgliedsstaat sieht berufliche Bildung auch als öffentliche Aufgabe an, die auf gesetzlicher Grundlage durch die Wirtschaft in einem hochstandardisierten Berufsbildungssystem realisiert wird, das durch komplizierte Zuständigkeiten gekennzeichnet ist. Fragen der Standardisierung werden hier ganz anders gesehen als in Mitgliedsstaaten, in denen berufliche Bildung ohne wirkungsvollen rechtlichen Rahmen Privatinitiativen überlassen bleibt. Welche Strategien sind angebracht, wenn – gekoppelt mit Versuchen, die erforderliche Transparenz herzustellen – neue Standards in der beruflichen Bildung in der Europäischen Union entwickelt und durchgesetzt werden, besonders von Mitgliedsstaaten, die nicht durch ein schon vorhandenes, differenziertes System von Standards daran gehindert werden? Soll sich die Bundesrepublik aus ihrer ordnungspolitischen Sicht zurückhalten mit dem Risiko, daß sich Marktstandards durchsetzen? Oder soll sie sich hier beteiligen, um den derzeitigen Standard nicht zu gefährden?

Diese Fragen stellen sich sehr konkret in dem zukunftssträchtigen Bereich der Fremdsprachenzertifikate. An diesem Beispiel sollen

Probleme beschrieben werden, wobei es nicht Ziel dieses Beitrags sein kann, Lösungen zu entwickeln.

Transparenz bei Fremdsprachenzertifikaten

Durch die Öffnung der Grenzen in Europa und die damit verbundene Freizügigkeit der Arbeitnehmer hat die Bedeutung fremdsprachlicher Kenntnisse deutlich zugenommen.² Diesem Umstand wird durch zahlreiche Projekte und Förderprogramme Rechnung getragen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang vor allem die in den Förderprogrammen ERASMUS, PETRA und LINGUA angesiedelten Austauschprogramme und Projekte zur Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien.

Nun besteht nicht für jeden die Möglichkeit, seine Sprachkenntnisse durch derartige Programme zu erwerben bzw. zu vertiefen. So ist es Berufstätigen selten möglich, an Austauschprogrammen teilzunehmen, weshalb sie eher den Weg einer berufsbegleitenden Qualifizierung durch Abendkurse beschreiten. Um den Erfolg nachzuweisen, bietet sich der Erwerb eines Zertifikats an. Handelt es sich dabei um eine bekannte Einrichtung, die die erforderliche Kompetenzprüfung vornimmt, so kann eine Firma, bei der sich der Zertifikatsinhaber bewirbt, ohne eigene Prüfung entscheiden, ob die nachgewiesene Sprachkompetenz für die in Betracht kommende Position ausreicht.

Die kaum überschaubare Anzahl und Vielfalt entsprechender Zertifikate macht es Arbeitnehmern allerdings sehr schwer, zu entscheiden, in welcher Form sie sich am zweckmäßigsten ihre Fremdsprachenkompetenz bestätigen lassen bzw. welches Ziel beim Spracherwerb anzustreben ist. Ebenso wichtig ist es für Firmen, Sprachschulen, Arbeitsvermittler, Kammern und Gewerkschaften, einen möglichst umfassenden Überblick über Zertifikate und ihre inhaltliche Bedeutung zu gewinnen.

Aus diesem Grund wurde im Rahmen des LINGUA-II-Programms das internationale EU-Projekt LangCred gegründet, an dem sich alle EU-Staaten in Form eines im Jahr 1992 gegründeten Konsortiums beteiligt haben, repräsentiert durch staatliche oder private Institutionen, die insbesondere auf den Gebieten Erziehung, Berufsausbildung und Lehrerfortbildung tätig sind.³ Nach dem in der Projektbeschreibung festgelegten Ziel ist beabsichtigt, „Bestandsaufnahmen vorzunehmen von vorliegenden Zertifikaten und/oder Diplomen zur berufsbezogenen Sprachverwendung mit dem Ziel, diese in ein schlüssiges System transnationaler Zertifizierung zusammenzuführen. Zusätzlich sollen Listen von Lernmaterialien erstellt werden, die sich auf diese Zertifikate beziehen; für Zertifikate, für die keine relevanten Materialien gefunden wurden, soll die Entwicklung neuer Materialien angeregt werden.“ (Zieldefinition des LangCred-Projekts von 1992). Die Projektkoordinierung liegt bei CITO (Nationales Institut für pädagogische Leistungsmessung) in den Niederlanden, die dabei eng mit City & Guilds (Großbritannien) zusammenarbeiten.

Die LangCred-Datenbank

Konkretes Arbeitsergebnis ist zunächst eine Datenbank, die alle relevanten Zertifikate und darauf bezogene Lernmaterialien umfaßt. Als Vorarbeit mußte festgelegt werden, welche Art von Zertifikaten in die Datenbank aufgenommen werden soll. Als Ordnungssystem war darüber hinaus eine Definition von Sprachniveaus (levels) erforderlich, die es ermöglichen, die Vielzahl aufzunehmender Informationen zu strukturieren.

Alle Zertifikate sollten aufgenommen werden, die auf einer Prüfung basieren, die

- sich auf eine offizielle Sprache der EU bezieht,
- einen „offenen“ Zugang in dem Sinne hat, daß sich jeder, der glaubt, über die erforderliche Sprachkenntnis zu verfügen, zur

Prüfung anmelden kann, unabhängig von der Teilnahme an einem bestimmten Kurs,

- an unterschiedlichen Orten, u. U. in unterschiedlichen Ländern durchgeführt wird. Bei der Definition der Levels orientierte man sich weitgehend an vorliegenden Ordnungssystemen. Je nach beruflichem Bezug des jeweiligen Zertifikats wird es einem allgemeinsprachlichen oder einem berufsbezogenen Niveau zugeordnet.

Bei den allgemeinsprachlichen Niveaus bestehen Bezüge zu vorliegenden Systemen, vor allem stellte man Parallelen zu den vom Europarat definierten Levels „Waystage“ und „Threshold“ her, ergänzte ein niedrigeres Niveau (survival) und zwei höhere Niveaus (interaction, integration). Die allgemeinsprachlichen Niveaus werden folgendermaßen definiert:

LangCred-Niveau 1: „Überleben“: Kenntnisstand, um im Privatleben und in einfachen beruflichen Situationen zurechtzukommen, Verstehen einfacher Sachinformationen, eine Person kann Anweisungen und Bitten, persönliche Auskünfte und Alltagsinformationen erfragen und geben, Einzelheiten aus einfach verständlichen Schildern, Mitteilungen und Durchsagen erfassen, zu persönlichen Angaben und Alltagsinformationen kurze schriftliche Notizen anfertigen und Formulare ausfüllen.

LangCred-Niveau 2⁴: „Kooperation“: Kenntnisstand für auch komplexere Kommunikationsaufgaben allerdings mit Unterstützung durch Kollegen, eine Person kann bestimmte geschäftliche Vorgänge regeln, Sachinformationen geben und erhalten, soziale und berufliche Kontakte im beschränkten Umfang aufbauen und pflegen, den Kern und wichtige Einzelheiten aus schriftlichen Vorlagen bestimmter Textarten verstehen und sich innerhalb bestimmter Textarten schriftlich ausdrücken.

LangCred-Niveau 3⁵: „Selbständigkeit“: ausreichender Kenntnisstand für eine selbständige Berufstätigkeit im Ausland, eine Person kann Alltagssituationen bewältigen, soziale Kontakte, auch im Beruf, aufnehmen und

pflegen sowie das Wesentliche und wichtige Einzelheiten geschriebener und gesprochener Texte verstehen.

LangCred-Niveau 4: „Interaktion“: ausreichender Kenntnisstand für Verhandlungen und die sprachliche Bewältigung auch unvorhersehbarer Situationen, eine Person kann eine Vielfalt gesprochener Texte verstehen, sich selbst in ungewohnten Situationen adäquat ausdrücken, vielfältige Prosa- und Sachtexte bewältigen und Sachtexte, wie (Geschäfts-)Briefe, Berichte und Anträge, abfassen.

LangCred-Niveau 5: „Integration“: gleiche sprachliche Ausdrucksfähigkeit wie ein Muttersprachler, eine Person kann genau sagen, was sie mitzuteilen beabsichtigt, ohne nach Wörtern suchen zu müssen, sie kann Prosa- und Sachtexte bewältigen und Sachtexte mit hoher sprachlicher Genauigkeit und Zuverlässigkeit abfassen.

Zertifikate mit beruflichem Bezug werden den CEDEFOP-Levels (Beschluss des Europarates 85/368/ECC, Juli 1985) zugeordnet, bei denen nicht die fremdsprachliche Kompetenz definiert wird, sondern die berufliche Qualifikation. Je nach Art und Dauer der Ausbildung sowie der Ausprägung von Fertigkeiten zur Bewältigung mehr oder weniger komplexer Aufgaben werden fünf Berufsniveaus unterschieden:⁶

Niveau I

Ausbildungsstand: Begrenzte theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten, die in der Schule oder am Arbeitsplatz erworben wurden.

Leistung: Kann relativ einfache Tätigkeiten ausführen.

Niveau II

Ausbildungsstand: Regelschulzeit und Berufsausbildung.

Leistung: Kann spezielle Tätigkeiten unter Anwendung passender Werkzeuge und Techniken ausführen. Kann innerhalb dieser Arbeitstechniken selbständig tätig sein.

Niveau III

Ausbildungsstand: Wie II; zusätzliche Aus-/Weiterbildung oder Fachausbildung.

Leistung: Kann fachlich qualifizierte Arbeiten selbständig durchführen. Dies kann mit Führungs- oder Koordinationsaufgaben verbunden sein.

Niveau IV

Ausbildungsstand: Auf Niveau III aufbauende allgemeine oder berufliche Bildung plus zusätzliche Fachausbildung.

Leistung: Hohes Niveau von Kenntnissen und Fähigkeiten ermöglichen autonome oder selbständige Übernahme von Planungs-, Geschäftsführungs- und Verwaltungstätigkeiten.

Niveau V

Ausbildungsstand: Wie IV; umfassende allgemeine und berufliche Bildung auf hohem Niveau.

Leistung: Die Beherrschung wissenschaftlicher Grundlagen der Tätigkeit ermöglicht autonome Ausübung des Berufs im Angestelltenverhältnis oder als Selbständiger.

Bei LangCred werden im Rahmen dieses Schemas Sprachzertifikate mit Berufsbezug danach eingeteilt, für welches berufliche Niveau sie geeignet sind. Wird also etwa der Beruf des Bankkaufmanns/der Bankkauffrau dem CEDEFOP-Niveau III zugeordnet, so findet sich ein für die Zielgruppe der Bankkaufleute zugeschnittenes Sprachzertifikat ebenfalls auf diesem Niveau. Ein Sprachzertifikat für angelernte Verkaufskräfte wäre auf Niveau I zu finden, eines für Manager auf Niveau V.

Wenn berufliches und sprachliches Niveau auf ganz unterschiedlichen Ebenen liegen, können sich daraus auch große Probleme ergeben. Wollte man diese Einteilung konsequent umsetzen, wäre beispielsweise das IHK-Zertifikat Übersetzer/-in auf CEDEFOP-Niveau I anzusiedeln, da keine spezielle berufliche Qualifizierung vorausgesetzt wird, während die Sprachkompetenz sehr hoch sein

muß. Das Zertifikat wäre somit auf dem gleichen Niveau eingeordnet wie ein kurzer Sprachkurs für angelernte Verkaufskräfte, die ausländischen Touristen Souvenirs verkaufen. Umgekehrt fände sich ein Zertifikat für Manager auf CEDEFOP-Niveau V, auch wenn damit nur die Kenntnis notwendiger Höflichkeitsfloskeln für einen Auslandsbesuch bestätigt wird.

Berufsbezogene Zertifikate wurden zunächst für die folgenden Berufsbereiche gesammelt, wobei eine Ausdehnung auf weitere Bereiche (z. B. Medizin, Pflege) vorgesehen ist:

- Bauwesen,
- Elektronik,
- Hotel-, Gaststättenwesen, Touristik
- Informationstechnik,
- kaufmännisch-verwaltender Bereich,
- Kraftfahrzeugreparatur,
- Technik allgemein,
- Transport.

Seit Juni 1994 liegt die erste offizielle Version (1.3) der Datenbank vor, die in einigen Ländern bereits vertrieben wird. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) wird die ins Deutsche übersetzte Version 2.0 der Datenbank als Buch veröffentlichen.

Die Datenbank Version 1.3, die sich auf die Niveaus 2 und 3 bzw. II und III (vereinzelte Einträge zu Niveau 1) beschränkt, umfaßt derzeit 134 Zertifikate und Angaben zu ca. 1 150 Lernmaterialien. Für die einzelnen Prüfungen finden sich folgende Informationen, sofern diese von dem beteiligten Partner geliefert wurden:

Allgemeine Informationen:

- Zweck der Prüfung, Zielgruppe,
- geprüfte Fertigkeiten,
- Bedeutung, z. B. Anzahl von Prüflingen pro Jahr,
- Bekanntheit, eventuell Anerkennungs-Institution,
- Zeit und Orte der Prüfungsdurchführung,
- Verfügbarkeit von Informationsmaterialien,
- Anschrift, Telefon- und FAX-Nummern.

Inhaltsspezifische Informationen:

- Beschreibung der Prüfungskomponenten,
- Gewicht und Prüfungsdauer für die einzelnen Komponenten,
- Form der Registrierung von Aufgabenlösungen,
- Bewertungsstufen des Prüfungsergebnisses.

Das BIBB hat dabei Informationen zu 56 Zertifikaten (42 Prozent) und zu ca. 250 Lernmaterialien (knapp 20 Prozent) beigesteuert. Die Datenbank soll jährlich aktualisiert werden, wobei die Version 2.0 Zertifikate auf allen fünf Niveaustufen umfassen wird.

Zukunft von LangCred

Durch die Veröffentlichung soll neben der Verbreitung der Datenbank auch erreicht werden, daß bisher eventuell übersehene Anbieter von Zertifikaten die Möglichkeit erhalten, Informationen über ihr Angebot dem im jeweiligen Land zuständigen LangCred-Mitglied zukommen zu lassen. Einigkeit besteht innerhalb des Konsortiums darüber, daß kein Zertifikatsanbieter ausgeschlossen werden kann, wenn das Zertifikat bestimmten formalen Kriterien genügt. Inwieweit eine zusätzliche Qualitätsbewertung durch Selbstauskunft eingeführt wird, ist bisher noch nicht abschließend geklärt.

Der befristeten Dauer von LINGUA-Projekten steht die Notwendigkeit einer dauerhaften Pflege des Informationssystems gegenüber. So sinnvoll eine einmalige Bestandsaufnahme sein mag, dürfte das Ergebnis von LangCred nur dann als Erfolg bewertet werden können, wenn eine dauerhafte Aktualisierung sichergestellt ist. Dies gilt um so mehr, als die erste Fassung der Datenbank noch recht unvollständig ist.

Für die Sicherstellung einer dauerhaften Weiterentwicklung des Informationssystems wurde eine EEIG (European Ecomic Interest Group, Europäische Wirtschafts-Interessen-

Vereinigung) gegründet, der die bisherigen Mitglieder des LangCred-Konsortiums mit Ausnahme des Bundesinstituts für Berufsbildung beigetreten sind bzw. mit der sie eine einzelvertragliche Regelung getroffen haben. Für das BIBB kommt aufgrund rechtlicher und bildungspolitischer Bedingungen keine Mitgliedschaft in Betracht.

Die LangCred-EEIG wird u. U. Aktivitäten entwickeln, die zur Sicherstellung der Finanzierung der Aufgabenerledigung dienen sollen. Einnahmen ergeben sich aus dem Verkauf der Datenbank als Diskette und ggf. in Buchversionen. Weiterhin wurden Überlegungen angestellt, die Verwendung des LangCred-Logos gegen Gebühr denjenigen Zertifikatsanbietern zu gestatten, die in der Datenbank aufgeführt werden. Dies soll z. Z. nicht als Qualitätssiegel verstanden werden, sondern als Hinweis darauf, daß das Zertifikat im Informationssystem auf einem bestimmten Niveau angesiedelt ist.

Eine langfristig angestrebte Konsequenz aus den bisherigen und vorgesehenen Arbeiten könnte die Etablierung eines transnationalen Zertifizierungssystems in dem Sinne sein, daß die Vergleichbarkeit unterschiedlicher Angebote verbessert wird und Neuentwicklungen sowohl von Prüfungen als auch von darauf bezogenen Lernmaterialien sich an dem LangCred-System orientieren.

Bildungspolitische und wettbewerbsrechtliche Aspekte und Auswirkungen von LangCred

Dem großen Nutzen eines Informationssystems stehen auch nicht unerhebliche Bedenken gegenüber. Aus mehreren Gründen ist das LangCred-Projekt besonders in der geplanten Weiterführung von erheblicher **bildungspolitischer Relevanz**, vor allem, weil damit zu rechnen ist, daß durch LangCred ein transnationaler Standard für Prüfungen entwickelt wird.

Die im Projekt LangCred praktizierte Innovationsstrategie läßt sich wie folgt zusammenfassen: Wegen der als notwendig akzeptierten Transparenz für Qualifikationen und Zertifikate in der EU werden Dokumentations- und Informationssysteme installiert, die notwendigerweise auch einheitliche Beschreibungs- und teilweise auch Bewertungskriterien enthalten. Damit wird indirekt eine Standardisierung erreicht.

Es stellt sich hier zunächst die Frage, ob eine solche **Standardisierung** als unvermeidbarer oder auch gewollter Nebeneffekt **systemneutral im Hinblick auf die deutsche Berufsausbildung** ist. Bei einer transnationalen Beschreibung kann durchaus ein Bildungssystem begünstigt oder benachteiligt werden:

- Die Verwendung der CEDEFOP-Klassifikation als wichtige Einordnungskategorie für berufliche Zertifikate im LangCred-System ist aus der Sicht der deutschen Berufsbildung eine Unterstützung der als unbefriedigend kritisierten Einstufung der deutschen Ausbildungsberufe. Für den Nutzer der Dokumentation ist diese Einstufung eher verwirrend als hilfreich.
- Berufliche Zertifikate in Deutschland liefern im Regelfall auch die Information, daß berufliche Erfahrungen vorliegen. Dies wird dadurch erreicht, daß die Zulassung zu einer Prüfung (als Grundlage für die Zertifikatsvergabe) von einer vorhergehenden Ausbildung abhängig gemacht wird. Es ist aber gerade ein Ziel bei LangCred, solche Zertifikate zu berücksichtigen, bei denen der Zugang zu den Prüfungen für alle offen ist.
- Deutsche Zertifikate haben eher einen Schwerpunkt bei „Verfahrenskriterien“ im Sinne der Anwendung rechtlich fundierter Prüfungs- und Zertifizierungsregularien. Sie werden eher durch Verfahren im Sinne von Prüfungsordnungen definiert als durch Tests und Prüfungsmaterialien. Prüfungsordnungen als zentrale Grundlage lassen sich aber schwer im LangCred-System unterbringen.

Noch wichtiger als die Überlegung, ob die deutsche Form der Berufsbildung in den Beschreibungskategorien möglicherweise schief abgebildet wird, ist die **Abgrenzung zwischen einer Dokumentation**, die mit einer Qualitätsbewertung gekoppelt sein kann und einer faktischen **transnationalen Anerkennung** oder Nichtanerkennung **nationaler Zertifikate** auf Europaebene, die hieraus abgeleitet werden könnte. Gerade zu dieser Frage – verkürzt in der Formel „Informationssystem oder europäische Akkreditierung von Sprachzertifikaten“ – hat es in der kurzen Geschichte von LangCred erhebliche Diskussionen gegeben. Es war nicht leicht zu erreichen, daß das Ziel „Entwicklung eines Informationssystems“ nach dem derzeitigen Stand im Mittelpunkt steht. Ob dies beibehalten wird, ist offen, da es starke Tendenzen gab, mit LangCred eine Art transnationale Akkreditierungsstelle für Sprachzertifikate zu etablieren. Es braucht nicht weiter begründet zu werden, daß hier das Harmonisierungsverbot verletzt würde, zumal Sprachzertifikate in der Bundesrepublik teilweise auf Prüfungen beruhen, die durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften geregelt sind.

Ein weiterer Problembereich ist die Frage der **Qualitätsbewertung von Fremdsprachenzertifikaten**:

- Im Bereich von Leistungsmessungen, Tests, Prüfungen und den daraus abgeleiteten Zertifikaten hat die Qualitätskontrolle eine traditionell hohe – wenn nicht entscheidende – Bedeutung (vgl. die bekannten Testgütekriterien). Daher liegt es auch sehr nahe und ist prinzipiell durchaus zu begrüßen, diesen Ansatz auf Sprachzertifikate anzuwenden, um „die Spreu vom Weizen zu trennen“. Allerdings ist die Definition, Auswahl und Gewichtung von Qualitätsmerkmalen keineswegs völlig geklärt, ebensowenig sind Durchführungsfragen einer Qualitätsbewertung von Sprachzertifikaten gelöst. Hier wird aber gerade von den LangCred-Koordinatoren ein zukünftiger Schwerpunkt gesehen.

- Ein durch die Förderpolitik der EU veranlaßter Schwerpunkt von LangCred sind neben Zertifikaten Lernmaterialien im Fremdsprachenbereich. Auch hier wäre – neben einer benutzerorientierten Dokumentation – eine Qualitätsbewertung durchaus sinnvoll. Die praktischen und rechtlichen Probleme sind hier aber noch größer als bei der Qualitätsbewertung von Sprachzertifikaten.

Auf die problematische Abgrenzung zwischen einer sinnvollen, aber sehr schwierigen Qualitätsbewertung und einer sich daraus entwickelnden faktischen Anerkennung von Zertifikaten auf Europa-Ebene ist schon hingewiesen worden, auf die in diesem Zusammenhang ebenfalls relevanten wettbewerbsrechtlichen Fragen wird noch eingegangen.

Eng verknüpft mit diesen Problemfeldern ist die Frage nach den **Auswirkungen auf die Ausbildungs- und Unterrichtspraxis** in Deutschland, besonders im Bereich des berufsbezogenen Sprachenlernens: Daß Prüfungen und Zertifikate einen nachhaltigen Einfluß auf Ausbildung und Unterricht nehmen können, bedarf keiner Begründung. Prüfungspolitische Änderungstendenzen sind im Regelfall dadurch veranlaßt, daß man sich über eine Einflußnahme auf Prüfungen auch einen verstärkten Einfluß auf Ausbildung und Unterricht erhofft (Wer prüft, bestimmt was gelernt wird). Wenn sich das LangCred-System durchsetzt und damit nur oder bevorzugt die Zertifikate international bedeutsam werden, die den LangCred-Beschreibungs- und Gütekriterien entsprechen, wird dies nicht ohne Rückwirkungen bleiben.

Der Bereich, auf den sich Auswirkungen von LangCred beziehen könnten, ist eher weit als eng zu umreißen. Beispielsweise könnten sich auch Folgerungen für die **Sprachpolitik** in den Mittel- und Osteuropäischen Ländern mit ihrem großen Sprachlernbedarf ergeben. Im LangCred-Projekt wird – wie generell üblich

– Englisch als Arbeitssprache und damit auch „Beschreibungssprache“ verwendet und damit favorisiert. Man kann jedenfalls vermuten, daß dadurch sehr sensible Bereiche tangiert werden.

Ein anderer Problembereich eröffnet sich, wenn man **wettbewerbsrechtliche Aspekte**⁷ analysiert:

Es ist damit zu rechnen, daß die geplante Festlegung von Qualitätsstandards einen erheblichen Einfluß auf Entwicklung und Verbreitung von Lernmaterialien und Zertifikaten auf dem europäischen Markt und darüber hinaus haben wird. Die Mitgliedschaft in der LangCred-EEIG kann den Gesellschaftern einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Anbietern verschaffen, insbesondere dann, wenn gewerblichen Produkten (Lernmaterialien) und Dienstleistungen (Zertifizierung) ein Gütesiegel verliehen wird. Kommerziell orientierte Mitglieder könnten Wettbewerbsvorteile aus der LangCred-Beteiligung ziehen, die durch die Bezuschussung durch die EU noch verstärkt werden, wenn für Lehrgänge und Prüfungen erhebliche Lizenzgebühren verlangt werden. Dies ist als bedenklich im Hinblick auf die wettbewerbsrechtlichen Vorschriften in Art. 85 und 86 EWG-Vertrag anzusehen.

Tritt ein kommerziell orientierter Anbieter von Zertifikaten und Lernmaterialien als deutscher Partner der LangCred-EEIG bei, was im Falle eines Rückzugs des BIBB kaum zu verhindern sein dürfte, verschafft sich dieser u. U. die genannten Wettbewerbsvorteile und den Vorteil, kostengünstig und vor allem mit erheblichem Zeitvorsprung die Informationsmaterialien zu erhalten, die von LangCred erstellt werden. Er kann dadurch schneller als seine Konkurrenten mit an LangCred-Standards orientierten Produkten auf dem Markt sein.

Eine Beteiligung des BIBB oder einer anderen staatlichen Institution an einer Gütesiegel-

verleihung für gewerbliche Produkte oder Dienstleistungen bedarf der gesetzlichen Grundlage, da sie sich auf die eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebe deutscher Anbieter von Kursen und Prüfungen nicht unerheblich auswirkt. Die Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage analog etwa der Vergabe des Umweltzeichens mit Beteiligung des Umweltbundesamtes dürfte kurzfristig kaum zu realisieren sein.

Eine staatliche Institution müßte bei einer weiteren Mitarbeit in der LangCred-EEIG auf ein wettbewerbsneutrales Verhalten des Vorhabens hinwirken, um so die Beteiligung deutscher Anbieter von Lernmaterialien und Zertifikaten zu gleichen und fairen Bedingungen zu ermöglichen und gleichzeitig die Benachteiligung deutscher Anbieter auf dem Sprachbildungsmarkt zu verhindern.

In Anbetracht dieser Problemfelder stellt sich die Frage, welche **Bedingungen** sich dahingehend auswirken, daß das **LangCred-Projekt** entsprechend den Zielsetzungen der Initiatoren und Koordinatoren **weitergeführt und umgesetzt** wird:

- Die Initiatoren des Projektes LangCred (City & Guilds und CITO) sind sehr potente und erfahrene Institutionen, die weltweit agieren und denen es mit LangCred bereits gelungen ist, auch Einfluß auf Prüfungen und Zertifikate im Sprachbereich in der Europäischen Union zu gewinnen.
- Anders als im Bereich der beruflichen Bildung gelten im Bereich von Prüfungen und Tests insbesondere die angelsächsischen Länder als führend und einflußreich.
- Die Initiatoren des Projektes haben erheblich in dieses Projekt investiert und sind daher besonders an einer Nutzung und an einem weiteren Ausbau interessiert.
- Die anderen beteiligten Institutionen, besonders die Initiatoren des Projektes, planen und handeln im ungleich größeren Umfang marktorientiert als deutsche Institutionen. Wegen der fehlenden staatlichen Unterstützung sind sie darauf angewiesen.

• In vielen anderen Ländern sind Verfahren zur Gütebewertung und Akkreditierung von Bildungsgängen und/oder den damit verbundenen Zertifikaten der Regelfall, weil gesetzlich fundierte Systeme wie in der Bundesrepublik fehlen. Daher findet die deutsche Ablehnung dieser Verfahren wenig Verständnis.

• Einiges spricht für die Einschätzung, daß andere europäische Länder Fragen der Entwicklung transnationaler Standards für die berufliche Bildung mit weitaus größerer Intensität als die Bundesrepublik verfolgen, was nicht ohne Auswirkungen bleibt.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß das im Rahmen von LangCred praktizierte Vorgehen auch als Präzedenzfall angesehen werden kann. Die hier verwendete Strategie läßt sich auch auf andere Bereiche übertragen, die international relevant und zukunftssträftig sind (z. B. Zertifizierung in anderen Bereichen, Datenverarbeitung, Schweißtechnik, Qualitätssicherung). LangCred wäre dann ein Muster dafür, wie in einem langsamen Prozeß indirekt nationale Zuständigkeiten im Bereich der Berufsbildung ausgehöhlt werden.

Mit dieser Auflistung kritischer Felder des LangCred-Projektes soll verdeutlicht werden, welchen Doppelaspekt die notwendige Transparenz in der europäischen Berufsbildung und die damit verbundene indirekte Standardisierung in der Praxis von Kooperationsprojekten aufweist.

Zusammenfassende Einschätzung

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß mit dem Projekt LangCred ein internationaler Standardisierungsprozeß zum Laufen gekommen ist, der in einem zukunftssträftigen Bereich erfolgt und wichtige Auswirkungen auf die berufliche Bildung haben kann. Dabei sind sowohl positive als auch negative Aspekte in Betracht zu ziehen.

Das LangCred-Projekt hat interessante und wichtige Ergebnisse gebracht und ist als gelungener Beitrag zur Transparenz von beruflichen Qualifikationen und Zertifikaten in der EU anzusehen. Es stellt ein positives Beispiel dar, wie in der EU alle Nationen unter einem professionellen und pragmatischen Management bei engen Zeit- und Finanzbedingungen gemeinsame Lösungen erarbeiten können.

Im Gegensatz zu anderen europäischen Aktivitäten gelang es bisher, deutsche Vorstellungen einzubringen. Diese zielen darauf ab, ein Informationssystem zu entwickeln (im Gegensatz zu den Bestrebungen, eine Art transnationale Akkreditierungsstelle zu etablieren) sowie zu erreichen, daß die in Deutschland entwickelten Zertifikate und Lernmaterialien hinreichend vertreten sind.

Dieses Projekt ist aber auch mit deutlichen Vorbehalten zu sehen. Das Ziel, indirekt eine transnationale Standardisierung in diesem Feld in der EU zu erreichen, wird nach wie vor verfolgt. Dies wäre bildungspolitisch relevant und hätte auch praktische Konsequenzen. Auch wettbewerbsrechtliche Aspekte (Beeinflussung des zukunftssträchtigen Fremdsprachenmarktes) könnten damit wirksam werden. Die EEIG ist so konzipiert, daß eine Beteiligung des Bundesinstituts und auch anderer staatlicher deutscher Institutionen nicht möglich ist und die privater Institutionen aus übergeordneten Gründen nicht wünschenswert erscheint.

Überlegungen zur Weiterführung

Um den bisher erreichten Einfluß weiter wahrzunehmen, ist daher eine Klärung notwendig, ob und wenn ja, in welcher Form sich die Bundesrepublik weiter beteiligt. Ziel wäre es, negative Effekte einer Standardisierung abzuwehren. Es erscheint dagegen wenig aussichtsreich, LangCred verhindern zu

wollen oder zu erwarten, daß diese Aktivitäten nicht weitergeführt werden.

Im Rahmen einer Expertentagung⁸ wurde eine Alternative für eine weitere Beteiligung an LangCred ins Spiel gebracht: Ein Vorschlag für eine europäische Initiative der Bundesregierung zur Entwicklung eines „Klassifikationssystems für Fremdsprachenzertifikate und Sprachleistungsprofile in der beruflichen Bildung“. Die Bundesregierung soll initiativ werden, um zusammen mit den anderen EU-Mitgliedsstaaten ein „Klassifikationssystem für Fremdsprachenzertifikate und Sprachleistungsprofile in der beruflichen Bildung“ zu entwickeln. Gleichzeitig wäre ein deutsches Konsortium für dieses Arbeitsfeld zu institutionalisieren. Darin sollen für dieses Arbeitsfeld fachlich kompetente überregionale Institutionen in der Bundesrepublik und der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung vertreten sein.

Zur Begründung wurde u. a. angeführt, daß ein Informationssystem für Fremdsprachenzertifikate (und -trainingsmaterialien) für die EU dringend erforderlich ist. Für ein solches Informationssystem muß es einheitliche Beschreibungskriterien als Klassifikationssystem geben, die damit auch einheitliche Standards auf EU-Ebene festschreiben (z. B. Niveaustufen). Die aus dem LINGUA-Projekt LangCred entstandene EEIG bietet wegen ihrer Konstruktion und der Mitgliedsinstitutionen nicht die Voraussetzung, für die einzelnen Staaten in der EU solche weitreichenden Entscheidungen zu treffen und das Harmonisierungsverbot zu beachten.

Ob dieser Schritt Realität werden kann und damit der durch das LangCred-Projekt in Gang gesetzte zunächst sehr positive Prozeß einer Schaffung von Transparenz innerhalb Europas auf diese Art fortgesetzt werden kann, ohne daß die befürchteten negativen Konsequenzen eintreten, wird die Zukunft zeigen.

Anmerkungen:

¹ Vgl. Müller-Solger, H.: *Maastricht und die Folgen*. In: *Erziehung & Wissenschaft*, Nr. 1/1993 und Beckers, H.-J.); Feuchthofen, J. E.: *Nationale Grenzen für eine EU-Bildungspolitik*, In: *position*, Nr. 2/1994

² Vgl. Kühn, G.: *Beurteilungs- und Zertifizierungssysteme für berufsbezogene Fremdsprachenqualifikation – Ansätze in der EG*. In: *Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Neue Berufe – Neue Qualifikationen*. Bundesinstitut für Berufsbildung – 2. Fachkongreß, Band „Umsetzungen neuer Qualifikationen in die Berufsbildungspraxis“, S. 239–241. Nürnberg 1993

³ Das BIBB ist seit dem 12. 3. 92 Mitglied des LangCred-Konsortiums im Rahmen des Vorhabens „Berufsbezogene Fremdsprachenprüfungen und Fremdsprachenzertifikate“. Zur fachlichen Beratung wurde mehrfach ein Sachverständigenrat konsultiert, in dem folgende Personen und Institutionen vertreten sind: Bundessprachenamt, Carl-Duisberg-Centren, Deutscher Industrie- und Handelstag (DIHT), Goethe-Institute, Institut für Internationale Kommunikation, Pädagogische Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschul-Verbandes, Prof. Dr. Jürgen Bolten (Universität Jena), Sprachbau gGmbH, Sprachverband Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e. V.

⁴ entspricht Waystage-Niveau, vgl. J. A. van Ek and J. L. M. Trim, *Waystage 1990*, Straßburg, Council of Europe Press 1991

⁵ entspricht Threshold-Niveau, vgl. J. A. van Ek and J. L. M. Trim, *Threshold 1990*, Straßburg, Council of Europe Press 1991

⁶ Zur Unterscheidung von den allgemeinsprachlichen Niveaus werden die Berufsniveaus mit römischen Zahlen bezeichnet.

⁷ Die Ausführungen basieren auf einer Stellungnahme des Rechtsreferats des Bundesinstituts für Berufsbildung.

⁸ Beteiligt waren: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung/International Certificate Conference, DIHT, Bundessprachenamt, Goethe-Institute, Sprachverband Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e. V.